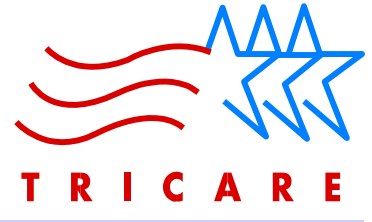




HEALTH AFFAIRS



**MILITARY HEALTH SYSTEM:
DAS MEDIZINISCHE VERSORGUNGSSYSTEM
FÜR ANGEHÖRIGE DES MILITÄRS
MITTEILUNG ÜBER DATENSCHUTZPRAKTIKEN**

Datum des In-Kraft-Tretens: 14. April 2003

**IN DIESER MITTEILUNG WIRD BESCHRIEBEN, WIE UND UNTER WELCHEN
UMSTÄNDEN IHRE MEDIZINISCHEN DATEN VERWENDET UND BEKANNT
GEGEBEN WERDEN DÜRFEN UND WIE SIE ZUGRIFF AUF DIESE DATEN
ERHALTEN KÖNNEN.**

BITTE LESEN SIE DIESE MITTEILUNG SORGFÄLTIG DURCH.

**Wenn Sie Fragen im Zusammenhang mit dieser Mitteilung haben, wenden Sie sich bitte
jeweils an den Datenschutzbeauftragten Ihrer Military Treatment Facility (MTF)
[Militärbehandlungszentrum] vor Ort oder setzen Sie sich ggf. mit dem
Datenschutzbeauftragten von TRICARE Management Activity (TMA) unter der Adresse:
www.tricare.osd.mil in Verbindung.**

Sie erhalten diese Mitteilung über Datenschutzpraktiken im Rahmen des sog. Health Insurance Portability and Accountability Act (HIPAA). In dieser Mitteilung wird beschrieben wie und unter welchen Umständen wir Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen verwenden oder offen legen dürfen und wem diese Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Außerdem werden die Sicherheitsvorkehrungen beschrieben, die wir zum Schutz dieser Daten implementiert haben. Weiterhin wird Ihr Recht auf Zugriff und Ergänzung Ihrer unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen erläutert. Sie haben das Recht, die Freigabe spezifischer Informationen an Stellen außerhalb unseres Systems zu erlauben bzw. zu verbieten, es sei denn, die Freigabe ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften erforderlich oder zulässig.

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Sie werden gebeten, den Empfang dieser Mitteilung schriftlich zu bestätigen. Es ist unsere Absicht, Sie auf mögliche Verwendungen und Offenlegung Ihrer unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen sowie Ihre Rechte im Rahmen des Datenschutzes aufmerksam zu machen. Die Bereitstellung von medizinischen Versorgungsdiensten ist nicht davon abhängig, ob Sie die Empfangsbestätigung unterschreiben. Wenn Sie eine schriftliche Empfangsbestätigung

ablehnen, werden Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen ggf. für Behandlungs- und Zahlungszwecke sowie für medizinische Versorgungsleistungen verwendet bzw. offengelegt.

WER IST VON DIESER MITTEILUNG BETROFFEN

Diese Mitteilung beschreibt die vom Military Health System (MHS) implementierten Praktiken in Bezug auf Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen. Im Rahmen dieser Mitteilung setzt sich MHS wie folgt zusammen:

- Alle Krankenversicherungen des Verteidigungsministeriums (Department of Defense/ DoD)
- Military Treatment Facilities (MTFs) (Alle Hinweise auf MTFs im Rahmen dieser Mitteilung beziehen sich sowohl auf ärztliche als auch auf zahnärztliche Behandlungseinrichtungen sowie auf jegliches Versorgungspersonal/Angestellte, die unter deren Leitung arbeiten.)
- TRICARE-Regionalvertretungen
- Zentralsitz-Aktivitäten wie z.B. die Surgeons General [Sanitätsinspektoren] der Militärressorts sowie TRICARE Management Activity

UNSERE PFLICHTEN IHNEN GEGENÜBER IN BEZUG AUF UNTER DATENSCHUTZ STEHENDE GESUNDHEITSINFORMATIONEN

„Unter Datenschutz stehende Gesundheitsinformationen“ sind individuell identifizierbare, gesundheitspezifische Angaben. Dazu gehören u.a. demographische Daten wie z.B. Alter, Adresse und E-Mail-Adresse, die sich auf Ihre vergangene, gegenwärtige oder künftige physische oder psychische Gesundheit oder Verfassung sowie damit verbundene medizinische Versorgung beziehen. Laut Gesetz ist das MHS zu Folgendem verpflichtet:

- Zu gewährleisten, dass Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen vertraulich behandelt werden.
- Sie über unsere gesetzlichen Pflichten und Datenschutzpraktiken im Zusammenhang mit der Verwendung und Offenlegung Ihrer unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen in Kenntnis zu setzen.
- Die Bestimmungen der derzeit gültigen Mitteilung zu befolgen.
- Ihnen jegliche Änderung der Mitteilung mitzuteilen.

Wir behalten uns das Recht vor, diese Mitteilung abzuändern. Das Datum des In-Kraft-Tretens dieser Mitteilung ist jeweils oben auf der ersten Seite und unten auf der letzten Seite erkennbar. Wir behalten uns das Recht vor, die Gültigkeit der revidierten bzw. abgeänderten Mitteilung auf bereits bei uns vorliegende wie auch auf zukünftige Gesundheitsinformationen anzuwenden. Ein Exemplar der Mitteilung über Datenschutzpraktiken („Notice of Privacy Practices“) ist durch Zugriff auf Ihre jeweilige lokale MTF-Website oder über die TMA-Website unter der Adresse www.tricare.osd.mil erhältlich. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihren lokalen MTF-Datenschutzbeauftragten anzurufen und um Zustellung eines Exemplar auf dem Postweg zu bitten. Oder lassen Sie sich einfach bei Ihrem nächsten Termin ein Exemplar geben.

SO DÜRFEN WIR IHRE UNTER DATENSCHUTZ STEHENDEN INFORMATIONEN VERWENDEN BZW. OFFENLEGEN

Es folgen einige Beispiele für die zulässige Verwendung und Offenlegung Ihrer unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen. Die nachstehenden Beispiele sind jedoch in keiner Weise vollständig.

Vorgeschriebene Verwendung und Offenlegung

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Gesundheitsinformationen an Sie weiterzugeben, es sei denn, eine zuständige medizinische Autorität entscheidet, dass Sie hierdurch Schaden erleiden würden. Wir sind zudem verpflichtet, Gesundheitsinformationen dem Secretary des Department of Health and Human Services (DHHS) [Minister für Gesundheit und Soziales] zu Ermittlungszwecken bzw. zum Nachweis, dass wir die Datenschutzgesetze hinsichtlich Ihrer Gesundheitsinformationen befolgen, offen zu legen.

Behandlung

Wir verwenden und legen Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen Dritten gegenüber offen, wenn es um die Bereitstellung, Koordination oder Verwaltung Ihrer medizinischen Versorgung geht. Dies betrifft u.a. auch die Koordination oder Absprache Ihrer medizinischen Versorgung mit Dritten. Beispielsweise würden wir alle notwendigen, unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen einem bei TRICARE unter Vertrag stehenden Versorger, der Sie behandelt, zur Verfügung stellen. Unter Umständen geben wir von Zeit zu Zeit einer weiteren MTF, anderen Ärzten oder Bereitstellern von medizinischen Versorgungsdiensten (z.B. Spezialisten, Apothekern, Laboratorien), die auf Bitte Ihres Arztes zu Ihrer Behandlung hinzugezogen wurden und Unterstützungsdienste bei Diagnose oder Behandlung leisten, Zugriff auf Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen. Dazu gehören auch Apotheker, denen möglicherweise mitgeteilt wird, welche anderen Arzneimittel bereits verschrieben wurden, damit potenzielle Wechselwirkungen ausgeschlossen werden können.

Bei Notfällen verwenden und legen wir Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen offen, damit Sie richtig behandelt werden können.

Bezahlung

Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen werden wenn notwendig verwendet, um Bezahlung für Ihre medizinische Versorgungsdienste zu erwirken. Dies umfasst unter Umständen gewisse Aktivitäten, die die MTF möglicherweise unternimmt, bevor die für Sie empfohlenen medizinischen Versorgungsdienste genehmigt oder bezahlt werden. Beispielsweise wird zunächst festgestellt, ob Sie zur Inanspruchnahme von bestimmten Leistungen berechtigt sind bzw. ob diese gedeckt sind. Dienste, die in Ihrem Fall medizinisch indiziert sind, werden nachgeprüft sowie Nutzungsprüfungen durchgeführt. Zur Genehmigung eines Krankenhausaufenthaltes ist es beispielsweise möglicherweise erforderlich, dass Ihre jeweils relevanten unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen Dritten zugänglich gemacht werden, damit die Genehmigung für die Aufnahme in ein Krankenhaus gewährt werden kann.

Medizinische Versorgung

Wir können Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen unter Umständen und soweit erforderlich verwenden und offen legen, um versorgungsspezifische Routineaktivitäten zu unterstützen. Dazu gehören u.a. Qualitätsbeurteilungen, Ermittlungen, aufsichtsspezifische Überprüfungen oder Leistungsbewertungen von Mitarbeitern, Schulung von Medizinstudenten,

Lizenzierung, Kommunikationen über ein Produkt oder eine Serviceleistung sowie die Durchführung bzw. Vereinbarung anderer Aufgaben im Bereich der medizinischen Versorgung.

Wir können Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen beispielsweise Medizinstudenten zur Verfügung stellen, die Patienten in der MTF betreuen. Wir dürfen Sie mit Namen im Wartezimmer aufrufen, wenn Sie in das Sprechzimmer gehen können. Wir dürfen Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen im notwendigen Umfang verwenden bzw. offen legen, damit wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen können, um Sie an Ihren Behandlungstermin zu erinnern.

Wir stellen Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen Dritten, sogenannten „Geschäftspartnern“, zur Verfügung, die verschiedene Aufgaben (z.B. in der Rechnungslegung und im Rahmen von Transkriptionsdiensten) für die MTF oder für eine beliebige DoD Krankenversicherung ausführen. Diese Geschäftspartner sind auch an die vorliegende Datenschutzpflicht gebunden.

Wir können unter Datenschutz stehende Gesundheitsinformationen, soweit notwendig, verwenden oder offen legen, um Ihnen Informationen über Behandlungsalternativen oder andere gesundheitsbezogene Leistungen und Dienste mitzuteilen, die für Sie von Interesse sein könnten. So können beispielsweise Ihr Name und Adresse dazu verwendet werden, Ihnen ein Info-Blatt unserer MTF-Einrichtung und über die von uns angebotenen Leistungen zuzuschicken. Wir können Ihnen unter Umständen auch Produkt- oder Leistungsbeschreibungen zukommen lassen, die unserer Meinung nach von Vorteil für Sie sein könnten.

Gesetzlich vorgeschrieben

Wir können Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen verwenden oder offen legen, wenn eine solche Verwendung oder Offenlegung gesetzlich vorgesehen oder aufgrund von Vorschriften verlangt wird.

Öffentliches Gesundheitswesen

Wir können Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen einer öffentlichen Gesundheitsbehörde zur Verfügung stellen, die gesetzlich befugt ist, solche Daten zu sammeln bzw. zu erheben. Eine solche Offenlegung ist unter Umständen aus den folgenden Gründen erforderlich:

- Zur Vorbeugung oder Eindämmung von Krankheit, Verletzung oder Invalidität.
- Zur Meldung von Geburten und Todesfällen.
- Zur Meldung von Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung.
- Zur Meldung von Reaktionen auf Arzneimittel oder Produktproblemen.
- Zur Benachrichtigung von Personen, die möglicherweise mit einer Krankheit in Kontakt gekommen oder ansteckungsgefährdet oder unter Umständen Träger einer Krankheit oder eines krankhaften Zustandes sind.
- Zur Benachrichtigung der jeweils zuständigen Behörden, wenn wir den Verdacht hegen, dass ein Patient Opfer von Misshandlung, Vernachlässigung oder Gewalttätigkeit durch Familie ist.

Ansteckende Krankheiten

Wir können Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen, sofern dies gesetzlich zulässig ist, Personen gegenüber offen legen, die möglicherweise mit einer ansteckenden

Krankheit in Kontakt gekommen oder auf andere Art und Weise einer Ansteckungsgefahr ausgesetzt oder Träger einer Krankheit bzw. eines krankhaften Zustandes sind, die bzw. der verbreitet werden kann.

Gesundheitsaufsicht

Wir können unter Datenschutz stehende Gesundheitsinformationen an Gesundheitsaufsichtsbehörden weitergeben, wenn diese insbesondere für gesetzlich zulässige Aufgaben verwendet werden. Dazu gehören z.B. Überprüfungen, Ermittlungen und Inspektionen. Diese Gesundheitsaufsichtsbehörden sind u.a. Behörden, die das Gesundheitswesen, staatl. Leistungsprogramme, andere aufsichtsbehördliche Programme sowie die Einhaltung der Bürgerrechtsgesetze überwachen.

Food and Drug Administration [Lebensmittel- und Arzneimittelaufsichtsbehörde]

Wir können Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen Personen bzw. Firmen zur Verfügung zu stellen, die laut Food and Drug Administration zur Ausführung folgender Aufgaben verpflichtet sind:

- Meldung negativer Vorfälle, Produktmängel oder –probleme sowie biologischer Produktabweichungen
- Beobachtung von Produkten
- Implementierung von Produktrückrufen
- Bereitstellung von Reparaturen oder Ersatzleistungen
- Überwachung von Produkten bzw. Serviceleistungen nach dem Marketing

Rechtsverfahren

Wir können unter Datenschutz stehende Gesundheitsinformationen im Rahmen von gerichtlichen oder verwaltungstechnischen Verfahren aufgrund von gerichtlich verfügten Anordnungen oder auf Weisung eines Verwaltungsgerichts (insofern eine derartige Offenlegung ausdrücklich genehmigt ist) zur Verfügung stellen. Unter bestimmten Bedingungen ist dies auch im Zusammenhang mit Vorladungen, Auskunftsanfragen oder anderen gesetzlich zulässigen Verfahren möglich.

Gesetzesvollzug

Wir können unter Datenschutz stehende Gesundheitsinformationen zu Zwecken des Gesetzesvollzugs zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören u.a. folgende Gründe:

- Im Rahmen rechtlicher Verfahren.
- Bei Auskunftsanfragen hinsichtlich Name und Adresse.
- Bei Umständen, die im Zusammenhang mit den Opfern einer Straftat stehen.
- Bei Todesfällen, wenn der Verdacht auf einen kriminellen Tatbestand besteht.
- Bei Straftaten, die am Ort einer MTF vorfallen.
- Bei medizinischen Notfällen (außerhalb der Anlage der MTF), von denen angenommen wird, dass sie die Folge einer Straftat sind.

Gerichtsmediziner, Bestattungsunternehmen und Organspenden

Wir können unter Datenschutz stehende Gesundheitsinformationen zu Zwecken der Identifizierung, zur Feststellung der Todesursache oder zur Erfüllung anderer gesetzlich zulässiger Aufgaben an Gerichtsmediziner oder ärztliche Leichenbeschauer weitergeben. Wir können außerdem unter Datenschutz stehende Gesundheitsinformationen entsprechend der jeweils anwendbaren Gesetze Bestattungsunternehmen zur Verfügung zu stellen. Unter

Datenschutz stehende Gesundheitsinformationen dürfen außerdem zum Zweck von Organ-, Augen- und Gewebsspenden verwendet und offen gelegt werden.

Forschung

Wir können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen Forschern zugänglich machen. Dies geschieht beispielsweise im Rahmen wissenschaftlicher Arbeitsprojekte, die von einem institutionellen Untersuchungskomitee genehmigt wurden und das den Forschungsantrag geprüft und Protokolle zum nachhaltigen Schutz Ihrer unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen festgelegt hat.

Kriminelle Handlungen

Im Rahmen anwendbarer Bundes- und bundesstaatlicher Gesetze [in den USA] sind wir berechtigt, unter Datenschutz stehende Gesundheitsinformationen offen zu legen, wenn wir glauben, dass die Verwendung bzw. Offenlegung dieser Daten notwendig ist, um einer ernsthaften und unmittelbar bevorstehenden Bedrohung der Gesundheit oder Sicherheit einer Person oder der Öffentlichkeit vorzubeugen bzw. diese zu mindern. Wir können zudem unter Datenschutz stehende Gesundheitsinformationen zur Verfügung stellen, wenn dies notwendig ist, damit Vollzugsbehörden eine Person identifizieren oder festnehmen können.

Militärische Handlungen und nationale Sicherheit

Bei Anwendbarkeit der entsprechenden Bestimmungen können wir unter Datenschutz stehende Gesundheitsinformationen von Personen verwenden oder offen legen, die Mitglieder der Streitkräfte sind, und zwar (1) im Rahmen von Aktivitäten, die von den zuständigen militärischen Befehlsstrukturen für notwendig erachtet werden, um die ordnungsgemäße Durchführung der militärischen Mission einschließlich der Feststellung der Diensttauglichkeit zu gewährleisten; (2) damit das Department of Veterans Affairs (VA) [Veteranenbehörde] feststellen kann, ob Sie Anspruch auf Leistungen haben; oder (3) an eine ausländische Militärbehörde, wenn Sie Mitglied der jeweiligen ausländischen Streitkräfte sind. Wir können unter Datenschutz stehende Gesundheitsinformationen an entsprechend auf Bundesebene bevollmächtigte Beamte weitergeben, wenn diese zur Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit und nachrichtendienstlichen Aktivitäten wie u.a. Personenschutz des Präsidenten sowie anderer Personen benötigt werden.

Gesetzlicher Arbeitsunfallschutz

Wir können Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen offen legen, um dem gesetzlichen Arbeitsunfallschutzrecht und anderen ähnlichen, gesetzlich festgelegten Programmen Genüge zu leisten.

Gefängnisinsassen

Wir können Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen verwenden oder offen legen, wenn Sie Insasse einer Strafvollzugsanstalt sind und eine MTF Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen im Zusammenhang mit von der jeweiligen MTF erbrachten Versorgungsleistungen erhob oder erhielt. Diese Offenlegung wäre erforderlich, damit (1) die Anstalt Ihnen medizinische Versorgungsleistungen bereitstellen kann; (2) im Interesse Ihrer eigenen Gesundheit und Sicherheit oder der Gesundheit und Sicherheit anderer gehandelt wird; oder (3) im Interesse der Sicherheit und Unversehrtheit der Strafvollzugsanstalt gehandelt wird.

Offenlegungen seitens der Krankenversicherungen

Auch die DoD-Krankenversicherungen können Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen offen legen. Solche Offenlegungen dienen u.a. zum Nachweis Ihres Leistungsanspruchs sowie zur Anmeldung bei verschiedenen Krankenversicherungen und zur Leistungskoordination für Personen, die mehrere Krankenversicherungen haben oder die im Rahmen anderer staatlicher Leistungsprogramme anspruchsberechtigt sind. Wir können Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen im Zusammenhang mit angemessenen Datenaustauschinitiativen von DoD/VA verwenden und offen legen.

Datenzugriff von Erziehungsberechtigten

Einige US-Gesetze auf bundesstaatlicher Ebene erlauben oder verlangen in Bezug auf Minderjährige die Offenlegung unter Datenschutz stehender Gesundheitsinformationen gegenüber Erziehungsberechtigten. Die Offenlegung unterliegt den jeweiligen Gesetzen des US-Bundesstaates, in welchem die Behandlung stattfindet.

VERWENDUNG UND OFFENLEGUNG VON UNTER DATENSCHUTZ STEHENDEN GESUNDHEITSINFORMATIONEN MIT IHRER ZUSTIMMUNG

Es gibt Situationen, im Rahmen derer Sie der Verwendung bzw. der Offenlegung der gesamten bzw. eines Teils Ihrer unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen zustimmen oder diese verweigern können.

MTF-Verzeichnisse

Wenn Sie keine Einwände erheben, veröffentlichen wir Ihren Namen, Behandlungsort, Gesundheitszustand (eine allgemeine Darstellung) und Ihre Konfessionszugehörigkeit in unserem MTF-Verzeichnis für Patienten in stationärer Behandlung. Diese Daten, mit Ausnahme der Konfessionszugehörigkeit, werden Personen, die sich nach Ihnen unter Angabe Ihres Namens erkundigen, zur Verfügung gestellt. Ihre Konfessionszugehörigkeit wird nur Vertretern der Geistlichkeit mitgeteilt.

In Ihre medizinische Versorgung eingebundene Personen

Wenn Sie keine Einwände erheben, können wir ein Familienmitglied, einen Verwandten, einen engen Freund oder eine andere von Ihnen bezeichnete Person über Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen unterrichten, wenn diese Person direkt in ihre Pflege eingebunden ist. Außerdem können wir Informationen an Personen geben, die an der Bezahlung für Ihre medizinische Versorgung beteiligt sind. Darüber hinaus können wir Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen verwenden bzw. offen legen, um ein Familienmitglied, einen persönlichen Vertreter oder eine andere Person, die für Ihre medizinische Versorgung verantwortlich ist, über Ihren Aufenthaltsort, Ihren allgemeinen Gesundheitszustand oder Tod zu unterrichten oder dabei zu helfen, eine solche Person entsprechend zu unterrichten. Schließlich können wir Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen verwenden oder entsprechend bevollmächtigten öffentlichen oder privaten Rechtsträgern gegenüber offen legen, um im Falle von Katastrophenhilfsaktionen Unterstützung zu leisten und die Benachrichtigung von Familienmitgliedern oder an anderen Personen zu koordinieren, die an Ihrer medizinischen Versorgung beteiligt sind.

IHRE RECHTE IM ZUSAMMENHANG MIT IHREN GESUNDHEITSINFORMATIONEN

Sie können die folgenden Rechte ausüben, indem Sie eine schriftliche Anfrage oder eine elektronische Mitteilung an den MTF-Datenschutzbeauftragten senden. Je nach Inhalt Ihrer Anfrage haben Sie möglicherweise auch noch andere Rechte gemäß dem Privacy Act [Datenschutzgesetz] aus dem Jahre 1974. Ihre MTF-Datenschutzbeauftragter vor Ort kann Ihnen dabei helfen, diese Möglichkeiten weiter zu verfolgen. Bitte beachten Sie, dass die MTF Ihre Bitte unter Umständen abschlägig entscheiden kann. Sie haben jedoch das Recht, eine Überprüfung eines abschlägigen Bescheids zu verlangen.

Recht auf Einsichtnahme und Vervielfältigung

Sie können in Ihre in einem sog. „Designated Record Set“ enthaltenen, unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen Einsicht nehmen und Kopien davon anfertigen, vorausgesetzt, wir pflegen die unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen. Diese speziellen Unterlagen enthalten medizinische und Rechnungs- sowie etwaige andere Unterlagen, die MTF zur Entscheidungsfindung benötigt.

Das obige Recht erstreckt sich nicht auf die Einsichtnahme und Vervielfältigung der folgenden Unterlagen: Aufzeichnungen psychotherapeutischen Inhalts; Informationen, die in angemessener Erwartung auf oder zur Verwendung im Rahmen einer Zivil-, Straf- oder Verwaltungsklage oder entsprechenden Verfahren zusammengestellt wurden und unter Datenschutz stehende Gesundheitsinformationen, die unter Gesetze fallen, die den Zugriff auf unter Datenschutz stehende Gesundheitsinformationen untersagen.

Antragsrecht auf Beschränkungen

Sie haben das Recht, uns darum zu bitten, Ihre unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen nicht zu Behandlungs- und Zahlungszwecken oder im Zusammenhang mit medizinischer Versorgung zu verwenden oder offen zu legen. Ihre dahingehende Anfrage muss schriftlich bei dem MTF-Datenschutzbeauftragten eingehen, wo die Beschränkung implementiert werden soll. Beschränkungen sind nicht von einer MTF auf andere übertragbar MTFs. Soll die Beschränkung für das gesamte Military Health System gelten, kann die Anfrage an den TMA-Datenschutzbeauftragte gerichtet werden. Ihr Antrag muss folgende Informationen beinhalten: (1) welche Informationen sollen beschränkt verfügbar sein; (2) unterliegt die Verwendung bzw. Offenlegung durch uns auch dieser Beschränkung; (3) für wen soll die Beschränkung gelten, z. B. Offenlegung gegenüber Ehemann/Ehefrau und (4) ein Ablaufdatum für die Beschränkungsfrist.

Wenn die MTF der Ansicht ist, dass die Beschränkung nicht im Interesse der betroffenen Parteien ist, oder wenn die MTF nicht in der Lage ist, der Anfrage mit zumutbaren Mitteln nachzukommen, muss die MTF der Beschränkung nicht zustimmen. Wird ein beiderseitiges Einvernehmen hinsichtlich der Beschränkung erzielt, werden die unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen nicht in Zuwiderhandlung besagter Beschränkung von uns verwendet oder offen gelegt, es sei denn, die Daten werden im Rahmen einer Notfallbehandlung gebraucht. Eine zuvor vereinbarte Beschränkung kann jederzeit durch entsprechende schriftliche Mitteilung rückgängig gemacht werden.

Antragsrecht auf vertrauliche Kommunikationen

Sie können beantragen, dass wir bei Ihrer Kontaktierung anders vorgehen bzw. Sie an einem anderen Ort kontaktieren. Sie werden nicht nach dem Grund für Ihren Wunsch gefragt. Wann immer möglich, werden zumutbare Anfragen erfüllt.

Antragsrecht auf Abänderungen

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Angaben, die wir über Sie haben, falsch oder unvollständig sind, haben Sie, solange wie wir Ihre Daten pflegen, das Recht, eine Änderung Ihrer unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen zu beantragen. Wir nehmen zwar Änderungsforderungen entgegen, sind aber nicht verpflichtet, der Änderung zuzustimmen.

Recht auf Informationen bezüglich erfolgter Offenlegungen

Auf Anfrage sind wir verpflichtet, Sie über die von uns Dritten gegenüber offen gelegten, unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen zu unterrichten. Dieses Recht bezieht sich auf Offenlegungen, die aus anderen Gründen als zu Behandlungs- oder Zahlungszwecken oder medizinischer Versorgung gemacht wurden und liegt in dieser Mitteilung über Datenschutzpraktiken begründet. Die Offenlegung muss nach dem 14. April 2003 stattgefunden haben und darf nicht länger als 6 Jahre ab Anfragedatum zurückliegen. Dieses Recht gilt nicht für Offenlegungen, die Ihnen gegenüber gemacht oder von Ihnen genehmigt wurden wie z.B. Freigaben für ein MTF-Verzeichnis, Mitteilung an Familienmitglieder oder Freunde, die an Ihrer Pflege beteiligt sind oder für Benachrichtigungszwecke. Das Recht auf den Erhalt dieser Informationen unterliegt weiteren Ausnahmen, Beschränkungen und Einschränkungen entsprechend den vorstehenden, in dieser Mitteilung enthaltenen Angaben.

Recht auf den Erhalt eines Exemplars dieser Mitteilung

Sie können ein Exemplar dieser Mitteilung von Ihrer MTF erhalten oder sie auf Ihrer MTF-Website oder auf der TMA-Website unter der Adresse www.tricare.osd.mil abrufen.

DATENSCHUTZGESETZE DES BUNDES

Sie erhalten diese MHS-Mitteilung über Datenschutzpraktiken im Rahmen der Anforderungen des Health Insurance Portability and Accountability Act (HIPAA). Weitere in diesem Rahmen anwendbare Datenschutzgesetze sind u.a. Freedom of Information Act, Privacy Act und Alcohol, Drug Abuse and Mental Health Administration Reorganization Act. Diese Gesetze wurden nicht außer Kraft gesetzt und wurden bei der Konzipierung unserer Richtlinien und der Abfassung dieser Mitteilung zur Verwendung und Offenlegung von unter Datenschutz stehenden Gesundheitsinformationen berücksichtigt.

BESCHWERDEN

Wenn Sie der Ansicht sind, dass diese Datenschutzrechte verletzt wurden, können Sie eine schriftliche Beschwerde beim MTF-Datenschutzbeauftragten vor Ort, beim TMA-Datenschutzbeauftragten oder beim Department of Health and Human Services einreichen. Sie müssen aufgrund des Einreichens einer Beschwerde keine nachteiligen Auswirkungen befürchten.

KONTAKTINFORMATION

Wenden Sie sich bitte an Ihren MTF-Datenschutzbeauftragten vor Ort oder den TMA-Datenschutzbeauftragten, wenn Sie mehr über den Beschwerdeweg wissen möchten oder weitere Erklärungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Dokument benötigen. Der TMA-Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter: TMA Privacy Officer, TRICARE Management Activity, Information Management, Technology and Reengineering Directorate, HIPAA Office, Five Skyline Place, Suite 810, 5111 Leesburg Pike, Falls Church, VA 22041-3206 bzw. telefonisch unter der Rufnummer 1-888-DoD-HIPA (nur in den USA). (1-888-363-4472 – zum Nulltarif in den USA mit Ausnahme von Hawaii und Alaska)/TTY 877-535-6778. Fragen können auch an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: hipaamail@tma.osd.mil. Weitere Informationen über Ihre Rechte zum Datenschutz finden Sie auf der TRICARE-Website unter der Adresse: <http://www.tricare.osd.mil/hipaa/>.

Diese Mitteilung tritt in ihrer Gesamtheit am 14. April 2003 in Kraft.